

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz • Postfach 2125 • 55011 Mainz

An die Damen und Herren Kreisgruppenvorsitzende

sowie an die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kinder, Jugend und soziale Angelegenheiten

des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen 461-10/GF/nm Bearbeiter Frau Flach Telefon-Durchwahl (0 61 31) 23 98-122 Telefax-Durchwahl (0 61 31) 23 98-9122 gflach@gstbrp.de Datum 29.08.2016

Kindertagesstätten; Freistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Problematik der Einrichtung einer sog. ständigen Vertretung (s. hierzu zuletzt GStB-N Nr. 0133 vom 19.08.2016; nochmals in der Anlage beigefügt) hat teilweise auch zu einer erneute Diskussion über die Anpassung von gewährten Freistellungszeiten in Kindertagesstätten geführt.

Gem. § 2 Abs. 5 Ziffer 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, wenn die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll.

Eine 2008 seitens des zuständigen Ministeriums durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass zum damaligen Zeitpunkt lediglich 16 von 41 Jugendämter gemeldet hatten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Bewilligung von Mehrpersonal für Leitungsaufgaben eine allgemeine Regelung über die Ausübung des von der Landesverordnung eingeräumten Ermessens existierte. Von den Jugendämtern, die die Gestaltungsspielräume durch eine eigene Regelung konkretisieren, stützten sich sechs auf einen Beschluss des Jugendhilfe-Ausschusses oder eine entsprechende verwaltungsinterne Regelung; vier wendeten das sog. Controlling-Papier als eigene Richtlinie an.

Die Geschäftsstelle wäre für Rückmeldungen (möglichst bis 21.09.2016) dankbar, welche Parameter der Leistungsfreistellung in den einzelnen Jugendamtsbezirken aktuell zugrunde gelegt werden.

Mit Dank für Ihre Mithilfe verbleiben wir

Im Auftrag:

Flach

Anlage

Az.: 461-10 GF/nm

Kindertagesstäten; Bestellung von ständigen Vertretern

KI zu Nr. 0133:

Unter Bezugnahme auf die GStB-N Nr. 0042 vom 07.03.2016 und 0125 vom 03.08.2016 wird informiert, dass das zuständige Ministerium mitgeteilt hat, die Thematik als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Kita-Tags der Spitzen, welcher für den 24.10.2016 geplant ist, aufzunehmen. Für Rückmeldungen, wie die Vorgaben der ständigen Vertreter vor Ort umgesetzt werden (möglichst bis Ende September) wäre die Geschäftsstelle daher dankbar.

Aufbewahrungsdauer dieser Nachricht: Dauernd